

Telefon







X

## Antrag auf Soforthilfe 2021 (2. Halbjahr)

	für Sportvereine und	d Sportfachverbände	, ,	
	en Sie den vollständig ausgefüllten An ale Fachverbände ergibt sich die Zustä			
	zuständiger Sportbund			
	X			
	Mitglieds-/Vereinsnummer	Anzahl Mitglieder (Stand: 01.0	1.2020)	
Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg ("Soforthilfe Sport") Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie betroffene Sportvereine und Sportfachverbände in Baden-Württemberg				
	Erstantrag	Folgeantrag		
Alle mit x gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder ausgefüllt sind.				
1. Antragsteller				
Antragsberechtigt sind Sportvereine und Sportfachverbände in Baden-Württemberg, die in einem der zuständigen Sportbünde (Badischer Sportbund Freiburg, Badischer Sportbund Nord und Württembergischer Landessportbund) ordentliches Mitglied und als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO) anerkannt sind.				
<b>Einschränkung:</b> Antragsberechtigt sind <b>nur</b> Sportvereine, die <b>nicht</b> bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren. Die Hilfen können nicht gewährt werden, wenn die drohende Zahlungsunfähigkeit unabhängig der Corona-Pandemie besteht bzw. bestand.				
Vereinsname:			x	
Vereinsadresse:				
Straße			x	
PLZ, Ort			x	
Ansprechpartner:				
Vorname/Name			x	
Funktion			x	
E-Mail-Adresse			X	

2. Bankverbindung Vereinskonto				
Auszahlungen erfolgen grundsätzlich auf das beim Sportbund hinterlegte Konto des Hauptvereins. Für den Fall, dass kein Konto hintelegt ist, soll die Auszahlung auf nachfolgendes Konto erfolgen:				
IBAN				
Kreditinstitut				
3. Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist				
Die "Soforthilfe Sport" wird <b>Sportvereinen und Sportfachverbänden</b> zur Überwindung eines existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses, der durch die Corona-Pandemie entstanden ist, gewährt.				
Ein existenzgefährdender Liquiditätsengpass wird angenommen, wenn die Einnahmen des Antragsstellers aus dem Ideellen Bereich, Zweckbetrieb und der Vermögensverwaltung voraussichtlich nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben (bspw. Geschäftsstelle, Personalkosten, Mieten, Pacht) bis zum Ende des Antragszeitraums (01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021) zu decken. Zu berücksichtigen und bei der Liquiditätsbetrachtung anzurechnen, sind freie Finanzmittel (bspw. Bankguthaben, Depotguthaben, freie Rücklagen). Zweckgebundene Rücklagen werden nicht angerechnet.				
<b>Hinweis:</b> Einnahmeausfälle aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden in diesem Antragsverfahren <b>nicht</b> berücksichtigt. Hierzu kann ein gesonderter Antrag über die weiteren Soforthilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg bzw. des Bundes für Wirtschaftsunternehmen bei den dafür zuständigen Stellen gestellt werden. Nicht zuwendungsfähig sind Zahlungen an Sportler*innen. Diese bleiben bei der Berechnung der Liquiditätsbetrachtung außen vor.				
Die Höhe der möglichen Soforthilfe richtet sich nach der Mitgliederzahl: - eine Soforthilfe an <b>Sportvereine</b> ist bis zu <b>15 € je Mitglied</b> möglich, maximal jedoch bis zur Höhe des Liquiditätsengpasses.				
	Sportfachverbände ist bis zu 1 € je Mitglied möglich, zur Höhe des Liquiditätsengpasses.			
	erten Fällen/Konstellationen sind für Sportvereine und Einzelfallentscheidungen möglich.			
Der Antrag ist grundsätzlich spätestens bis 31.12.2021 zu stellen.				
Höhe des bestehend Liquiditätsengpasses	den und / oder zu erwartenden	€		
Liquiditätsengpässe werden erst ab einem Betrag von 1.000 € bewilligt (Bagatellgrenze).				
Grund für den existenzgefährdenden Liquiditätsengpass aufgrund der Corona-Pandemie: (kurze Erläuterung, bei Bedarf Ergänzungen als gesonderter Anhang)				

<b>4. Erklärungen des Antragsstellers zu subventionserh</b> (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)	eblichen Tatsachen:			
Der Unterzeichnende erklärt, dass alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt wurden, alle Angaben richtig und vollständig sind und bei den kalkulierten Personalausgaben der Bezug von Kurzarbeitergeld berücksichtigt wurde.				
Es wird versichert, dass die Soforthilfe Sport ausschließlich für den Ausgleich des existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses des Vereins verwendet wird.				
5. Sonstige Erklärungen des Antragsstellers				
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die "Soforthilfe Spor Baden-Württemberg darstellt, auf die kein Rechtsanspruch Antragszeitraums (01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021) er "Soforthilfe Sport" bis zur Höhe des Überschusses unaufge	besteht. Bei einem bis zum Ende des wirtschafteten Überschuss ist die			
Mit der Bewilligung wird dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem jeweils zuständigen Sportbund das Recht eingeräumt, alle gemachten Angaben zu überprüfen. Auf Anforderung sind die hierfür notwendigen Unterlagen und Belege vorzulegen.				
Es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Finanzhilfe zur Folge haben können.				
Es wird erklärt, dass bei eventueller zukünftiger Beantragu meine Organisation die gegebenenfalls aufgrund dieses An angegeben werden müssen.				
Es wird an Eides statt versichert, dass alle Angaben nach b wahrheitsgetreu gemacht wurden.	bestem Wissen und Gewissen und			
Es wird zur Kenntnis genommen, dass Subventionsbetrug strafbar ist.				
X	X			
Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift			
	des/der <b>Vertretungsberechtigen</b> (falls vorhanden Stempel)			
	(rails vornanden Stemper)			
	Vorname/Name in Druckbuchstaben			
Datenschutzhinweis gemäß Datenschutz-Grundverordnung				
Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom jeweiligen Sportbund zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.				